

Beitragsordnung



Präambel

Die Loheland Stiftung ist Träger der Waldorf Kindertagesstätte und der Rudolf-Steiner-Schule Loheland. Kindertagesstätte und Schule werden auf der Grundlage der Waldorfpädagogik als pädagogische Einheit geführt.

Die Eltern stehen als Nutzer und Mitgestalter für die Belange der Kindertagesstätte und der Schule in der Verantwortung. Die staatlichen Zuschüsse decken nicht die zur Aufrechterhaltung des Betriebs anfallenden Kosten. Deshalb ist es erforderlich, die Differenz zwischen den staatlichen Zuschüssen und den tatsächlichen Aufwendungen in gemeinsamer Anstrengung von Lehrern, Erziehern sowie allen Mitarbeitern der Loheland-Stiftung und durch das wirtschaftliche Mittragen von Eltern durch monatliche Beiträge aufzubringen.

Die in der Beitragsordnung ausgewiesenen Beiträge sind Mindestbeiträge, die für die Durchführung der Aufgaben der Kindertagesstätte und der Schule unbedingt erforderlich sind. Die aktive Mitarbeit der Eltern ist eine wichtige pädagogische und betriebswirtschaftliche Säule des Kindertagesstätte und der Schule und ein fester Bestandteil der Beitragsordnung. Inneres Anliegen der Waldorfpädagogik ist, allen Kindern und jungen Menschen, ungeachtet der Herkunft und wirtschaftlichen Situation des Elternhauses, den Weg für eine ganzheitliche und freie Bildung zu öffnen.

Waldorfschule versteht sich als Solidargemeinschaft, in der durch das deutliche Überschreiten der Mindestbeiträge dazu beigetragen werden kann, dass allen Kindern der Weg zur Waldorfpädagogik offen steht. Eine Beitragsreduzierung erfolgt nur in wirtschaftlichen Notfällen. Hierzu ist ein gesonderter schriftlicher Antrag unter Offenlegung der Einkommensverhältnisse zu stellen. Über die Höhe und Befristung der Beitragsreduzierung entscheidet der Beitragskreis. Ein grundsätzlicher Anspruch auf Reduzierung des Beitrags besteht nicht.

Eine Bescheinigung über die gezahlten Beiträge wird automatisch im Februar für das vorherige Kalenderjahr an den Zahler geschickt. Über die steuerliche Absetzbarkeit der Beiträge und Spenden informiert unser Leitfaden.

Aufnahmeverfahren

Die Aufnahme eines Kindes erfolgt aufgrund der pädagogischen Entscheidung des jeweiligen Kollegiums.

Fester Bestandteil unseres Aufnahmeverfahrens ist die Teilnahme an einer unserer Infoveranstaltungen über die Elternbeiträge, die mehrmals jährlich stattfinden. Im Rahmen dieser Infoveranstaltung wird die Beitragsordnung ausführlich erläutert, offene Fragen geklärt und die Beitragserklärung vereinbart.

1. Anmeldegebühr

Die Anmeldegebühr beträgt je Kind einmalig 100 € und ist fällig, sobald nach Abgabe des Aufnahmeantrages durch die Kindertagesstätte oder die Schule die Einladung für das Aufnahmeverfahren und für Aufnahmegespräche ausgesprochen wird. Falls es nicht zur Aufnahme kommt, wird die Anmeldegebühr nicht erstattet.

2. Betreuungszeiten

Krippe: 07:30 bis 16:30 Uhr

Kindergarten: 07:30 bis 13:30 Uhr (Kernzeit)

Ganztagskindergarten: 13:30 bis 17:00 Uhr, freitags bis 16:00 Uhr

Hort: Kurzzeitbetreuung bis 13:30 Uhr, Langzeitbetreuung bis 17:00 Uhr

Offene Ganztagsbetreuung: 12:30 bis 15:30 Uhr

3. Elternbeiträge (kurz Beiträge genannt)

Pro Monat

a. Kindertagesstätte und Schule Mindestbeitragsätze:

Für ein Kind	233 €
Für zwei Kinder	368 €
Für drei Kinder	441 €
Für jedes weitere Kind	68 €

- Rudolf-Steiner-Schule
 - UNESCO-Projektschule
 - Offene Ganztagschule
 - Hort
- Waldorf-Kindergarten
- Loheland Akademie
 - Höhere Berufsfachschule für Sozialassistenten
- Schreinerei
- Demeter Landwirtschaft
- Tagungsstätte Wiesenhaus

Loheland-Stiftung
Loheland
36093 Künzell

Tel.: 06 61 - 392-0
Fax: 06 61 - 392-19

E-Mail: info@loheland.de
Web: www.loheland.de

Bank für Sozialwirtschaft Köln
IBAN DE28 3702 0500 0007 0201 00
SWIFT/BIC: BFSWDE33XXX
USt-IdNr. DE 112407522

- b. Krippe zzgl. 147 € pro Kind.
Sowohl der Mindestbeitrag, als auch der Krippenzusatzbeitrag sind bei 2- oder 3-tägigem Besuch nur anteilig zu zahlen.
- c. Ganztagskindergarten zzgl. pro Kind:

2 Tage/Woche	40 €
3 Tage/Woche	60 €
5 Tage/Woche	100 €
- d. Hortbetreuung Klasse 1 bis 4
Pro Kind für das komplette Schuljahr vom 01.08. bis 31.07. zu zahlen.
 - o Kurzzeitbetreuung: pro Wochenbetreuungstag, monatlich 9 €
 - o Langzeitbetreuung: pro Wochenbetreuungstag, monatlich 25 €
- e. Ganztagssschule ab Klasse 5:
Kostenlose Betreuung oder div. AG-Angebote mit Materialgebühr

- Rudolf-Steiner-Schule
 - UNESCO-Projektschule
 - Offene Ganztagschule
 - Hort
- Waldorf-Kindergarten
- Loheland Akademie
 - Höhere Berufsfachschule für Sozialassistenten
- Schreinerei
- Demeter Landwirtschaft
- Tagungsstätte Wiesenhaus

4. Essen und Materialgebühr

- a. Pro Krippenkind, monatlich 30 € Essensgeld
- b. Pro Kindergartenkind, monatlich:
 - o 10 € Frühstück und Material
 - o 3,30 € pro eingenommenes Mittagessen
- c. Hortkinder (Mittagessen im Hort):
pro Wochenbetreuungstag, monatlich 13,50 € (für das komplette Schuljahr)
- d. Schulkinder ab der 5. Klasse bezahlen bar im Wiesenhaus ab 3,80 € pro Mahlzeit

Loheland-Stiftung
Loheland
36093 Künzell

Tel.: 06 61 - 392-0
Fax: 06 61 - 392-19

E-Mail: info@loheland.de
Web: www.loheland.de

5. Instrumentenleihgebühr

Pro Instrument 5 € im Monat

6. Sonstige Gebühren

Rücklastschriftgebühren: auf zusätzliche Gebühren wird verzichtet
Mahnungen: ab der 2. Mahnung 10 € pro Mahnung

Bank für Sozialwirtschaft Köln
IBANDE28370205000007020100
SWIFT/BIC: BFSWDE33XXX
USt-IdNr. DE 112407522

7. Hinweis zu Kosten wie z. B. Klassenfahrten

Kosten für Klassenfahrten, Musikunterricht, besonderer Schulbedarf, usw. sind von den Eltern zusätzlich zu tragen.

Falls Eltern Klassenkassen einrichten, handelt es sich nicht um eine Schulangelegenheit, sondern um eine privatrechtliche Vereinbarung zwischen den Eltern.

8. Einmalsspende

Über die monatlichen Beiträge hinaus, bitten wir um Unterstützung in Form von Spenden.

9. Beitragsreduzierung

Anträge auf Beitragsreduzierung des Mindestbeitrages können nur schriftlich und unter Vorlage entsprechender Einkommensnachweise gestellt werden. Die Reduzierungen werden nach einem einheitlichen Verfahren durch den Beitragskreis bearbeitet.

Ermäßigungen auf Beiträge der Kindertagesstätte und des Hortes werden nicht gewährt. Es liegt im Ermessen der Sorgeberechtigten, Anträge auf Übernahme der Betreuungskosten bei den örtlichen Jugend- und Sozialämtern zu stellen.

10. Zahlungsweise

Um den Verwaltungsaufwand zu minimieren, werden alle Beiträge am 1. Werktag jeden Monats per SEPA Lastschriftmandat eingezogen.

11. Überprüfung der Beitragssätze

Die Beitragssätze werden regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am 1. August 2018 in Kraft und ersetzt alle vorherigen Beitragsordnungen.